

10.05.2016

Durchwahl: 0511 87953-15

Aktenzeichen: 021-00/04 Schd/E

Rundschreiben Nr. 471/2016

Empfehlungen der Entschädigungskommission 2016 liegen vor

NLT-Rundschreiben Nr. 823/2011 vom 16.09.2011

I.

Das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport hat heute die neuen Empfehlungen der Entschädigungskommission nach § 55 Abs. 2 NKomVG veröffentlicht. Nach dieser Rechtsvorschrift beruft das Ministerium für Inneres und Sport jeweils vor dem Ende der Kommunalwahlperiode sachverständige Personen in eine Kommission, die Empfehlungen zur Ausgestaltung der Art und Höhe der Entschädigungen der Abgeordneten in den kommunalen Vertretungen gibt. Für den NLT hat unser Ehrenpräsident, Ehrenlandrat Axel Endlein, an der sechsköpfigen Kommission mitgewirkt. Vorsitzende war Bürgermeisterin Petra Lausch (Gemeinde Edewecht).

II.

Nach erster Durchsicht hat sich die Kommission bei der Struktur ihrer Empfehlungen an die Empfehlungen aus dem Jahre 2011 angelehnt (siehe dazu das Bezugsrundschreiben). Bei den Empfehlungen zur Höhe der Entschädigungen (unter V., S. 11 ff.) ist eine maßvolle Erhöhung der empfohlenen Höchstbeträge pro Monat festzustellen. Unter Ziff. V. 2. wird ausgeführt:

„Die Aufwandsentschädigung der Abgeordneten der Kreistage (ohne Kosten einer Kinderbetreuung und Fahrkosten) sollte im Monat folgende Höchstbeträge nicht überschreiten:

Landkreise	
bis 200 000 Einwohnerinnen und Einwohner	320 EUR
über 200 000 Einwohnerinnen und Einwohner	430 EUR.

Die Aufwandsentschädigung der Abgeordneten der Regionsversammlung sollte im Monat 580 EUR nicht überschreiten.

Die Höchstbeträge gelten wiederum sowohl in Fällen der vollständigen Zahlung als Monatspauschale als auch in Fällen der ganz- oder teilweisen Zahlung der Aufwandsentschädigung als Sitzungsgeld. Bei der Zahlung als Sitzungsgeld ist hinsichtlich der Höchstbeträge von drei Sitzungen im Monat auszugehen.“

Hinzuweisen ist, dass in den Vorbemerkungen noch Folgendes ausgeführt wird:

„Die angegebenen Werte sind ‚Höchstbeträge‘. Die Empfehlungen sind nicht darauf gerichtet, diese Höchstbeträge auszuschöpfen.

Innerhalb der Größenklassen sind die empfohlenen Höchstbeträge jeweils ins Verhältnis zur konkreten Einwohnerzahl der Kommune zu setzen.“

III.

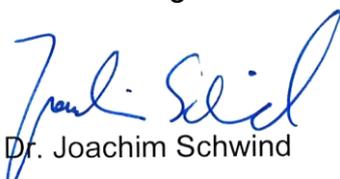
Ferner hat die Kommission in ihren allgemeinen Empfehlungen an das Land appelliert, Beträge, die von der Kommission empfohlen werden, in dieser Höhe auch von der Steuer- und Sozialversicherungspflicht freizustellen (S. 6). Einen entsprechenden Vorstoß hat die Geschäftsstelle auch an den Deutschen Landkreistag herangetragen, da die Länder hier üblicherweise abgestimmt vorgehen.

IV.

Die Empfehlungen der Entschädigungskommission 2016 sind in der Fassung, in der sie auch dem Internetangebot des Niedersächsischen Innenministeriums zu entnehmen sind, als **Anlage 1** zu diesem Rundschreiben abrufbar. Eine aktuelle Pressemitteilung des Ministeriums vom heutigen Tag ist als **Anlage 2** beigefügt.

Die Empfehlungen der Kommission sollen zudem in Kürze im Niedersächsischen Ministerialblatt veröffentlicht werden. Hinzuweisen bleibt darauf, dass die Empfehlungen schon ihrem Charakter nach unverbindlich sind.

In Vertretung



Dr. Joachim Schwind

Anlagen (nur im Intranet)